

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2003

Nr. 2003/361

Kammerchor Buchsgau, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Gesuchsteller	Kammerchor Buchsgau, Olten
Veranstaltung	2 Chorkonzerte
Ort	Pfarrkirche Oberbuchsiten
Datum	17. und 18. Mai 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 80'500.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 48'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Buchsgau ist an die 2 Chorkonzerte eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Kammerch.Buchsgau.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Kammerchor Buchsgau, c/o TSW + Partner, Dr. H.U. Vögeli, Rötzmattweg 5, 4603 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten